



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

8. Jahrgang

16. November 2004

Nr. 49

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. Sitzung des Hauptausschusses am 25. November 2004	1
2. Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29. November 2004	2
3. Beschluss der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 8. November 2004	3
4. Beschluss der Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses vom 10. November 2004	3
5. 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Burg	3
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Wohngebiet „Grabower Landstraße“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 und Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Nr. 2 u. 3 BauGB	4
7. Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet Erdgastankstelle südlich der Zibbeklebener Straße“ - Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB	7
<b>Stadt Burg – Ortschaft Niegripp</b>	
8. Beschluss der Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp vom 3. November 2004	10

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### 1. Sitzung des Hauptausschusses am 25. November 2004

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, dem 25. November 2004, um 17:30 Uhr in Burg, im Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen vom 16.09.2004 und 14.10.2004
4. Protokollrealisierung
5. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt

6. Hebesatzsatzung 2005  
**(Vorlagen-Nr. 2004/202)**
7. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2004/192)**
8. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg (Straßenausbaubeitragssatzung für wiederkehrende Beiträge)-Neufassung  
**(Vorlagen-Nr. 2004/214/1. Änderung)**
9. Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg für das Jahr 2004  
**(Vorlagen-Nr. 2004/221/1. Änderung)**
10. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)  
**(Vorlagen-Nr. 2004/219)**
11. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Burg (Straßenreinigungsgebührensatzung)  
**(Vorlagen-Nr. 2004/220)**
12. 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des Friedhofes Burg-Ost, Berliner Chaussee 6 c der Stadt Burg (Friedhofsgebührensatzung)  
**(Vorlagen-Nr. 2004/222)**
13. Finanz- und Maßnahmeplan Stadtsanierung und URBAN 21 für 2005 und Vorschau bis 2009  
**(Vorlagen-Nr. 2004/227)**
14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005/ Haushaltssicherungskonzept 2004 bis 2009  
**(Vorlagen-Nr. 2004/225)**
15. Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2004/228)**
16. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Oberbürgermeisters  
**(Vorlagen-Nr. 2004/215)**
17. Rahmenkonzept der Stadtbibliothek „Brigitte Reimann“ für die Nutzung des Fachwerkhauses Berliner Straße 38 Bezug: Beschluss Nr. 2003/194 vom 18.09.2003 - Nutzung musealer Objekte der Stadt Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2004/218)**
18. Bauleitplanung der Stadt Burg/Teilflächennutzungsplan der Gemarkung Niegripp/ 1. Änderungsverfahren für den Bereich "Niegripper See"  
hier: Aufstellungsbeschluss der Änderung gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB  
**(Vorlagen-Nr. 2004/229)**
19. Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Kapitalzufuhr Wohnungsbaugesellschaft Burg mbH  
**(Vorlagen-Nr. 2004/234)**
2. Anfragen und Anregungen
3. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in der Stadt Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2004/224) Informationsvorlage**
4. Bestellung zum Standesbeamten  
**(Vorlagen-Nr. 2004/230)**

#### 2. Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29. November 2004

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, dem 29. November 2004, um 18:00 Uhr in Burg, im Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal eine außerplanmäßige öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. November 2004

4. Erörterung des Sachstandes zum Thema "Gestaltung des Ortsrandes südlich der Grabower Landstraße/Industrie- und Gewerbepark Burg"
  - kurzer Rückblick (Konflikt, Topografie, Maßnahmen)
  - Anpflanzungen
    - Hinweise von Bürgerinitiative auf die Kosten für Durchführung der Maßnahme „Landschaftshecke“
    - Darstellung der Prüfung und das Ergebnis
    - tatsächliche Zahlen
  - Darstellungen der Wirkungsweisen von Anpflanzungen
  - planerisches Handeln
    - Landschaftshecke im B-Plan Nr. 10 Wohngebiet „Grabower Landstraße“
    - Bebauungsplanung im Industrie- und Gewerbepark
5. Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

### **3. Beschluss der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 8. November 2004**

#### Öffentlicher Teil

1. Antrag des NABU Regionalverband Burg e.V. auf Projektförderung  
**(Beschluss-Nr. 2004/217)** **bestätigt**

### **4. Beschluss der Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses vom 10. November 2004**

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe: Gebäudereinigung Grundschule V „Pestalozzi“ und Hort, Kapellenstr. 8 – 12, in Burg  
**(Beschluss-Nr. 2004/233)** **bestätigt**

### **5. 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Burg**

#### *Wortlaut der Satzung:*

Aufgrund §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 26. März 2004 (GVBl. LSA S. 234) hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am **23. September 2004** folgende

### **7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Burg**

beschlossen:

#### **Artikel I Satzungsänderung**

1. In § 8 wird in den Absätzen 2, 3 und 4 sowie in § 9 jeweils das Wort „sieben“ durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 6 Abs. 2 wird „ 20.000 DM (10.000 EUR)“ durch „20.000 EUR“ ersetzt.
3. In § 13 Abs. 6 Nr. 1 wird „10.000 EUR“ durch „20.000 EUR“ ersetzt.

## Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau in Kraft.

Burg, 16. NOV. 2004

Dienstsiegel

gez. Sterz  
Oberbürgermeister

### ***Wortlaut der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis Jerichower Land vom 26. Oktober 2004):***

„Gemäß § 7 Abs. 2 GO LSA genehmige ich die mir mit Schreiben vom 04.10.2004 vorgelegte und vom Stadtrat am 23.09.2004 beschlossene 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

Im Auftrag

Dienstsiegel

gez. Berkling“

### **6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Wohngebiet „Grabower Landstraße“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 und Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 Nr. 2 u. 3 BauGB**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Wohngebiet „Grabower Landstraße“ in der Fassung vom 13. September 2004 wurde vom Stadtrat der Stadt Burg am 28. Oktober 2004 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 u. 3 BauGB sowie zur erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 u. 4 BauGB bestimmt. In diesem Sinne wird der Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Zielstellung und Inhalt der 1. Änderung besteht darin, dass unter Wahrung des städtebaulichen Grundgerüsts des Wohngebietes die Möglichkeiten für eine Umsetzung der Planung verbessert und erleichtert werden. Dazu sind die Anforderungen der Gebäudetypen nach Art, Größe und Gestaltungsmerkmalen reduziert worden. Eine kleinere Fläche ist als Wohngebiet neu ausgewiesen worden und der Südrand des Plangebietes wurde räumlich erweitert und mit einer geplanten Landschaftshecke vervollständigt worden

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens **nicht** durchgeführt werden.

Die Auslegung des Entwurfs für den o.g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen **in der Zeit 24. November 2004 bis zum 27. Dezember 2004** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

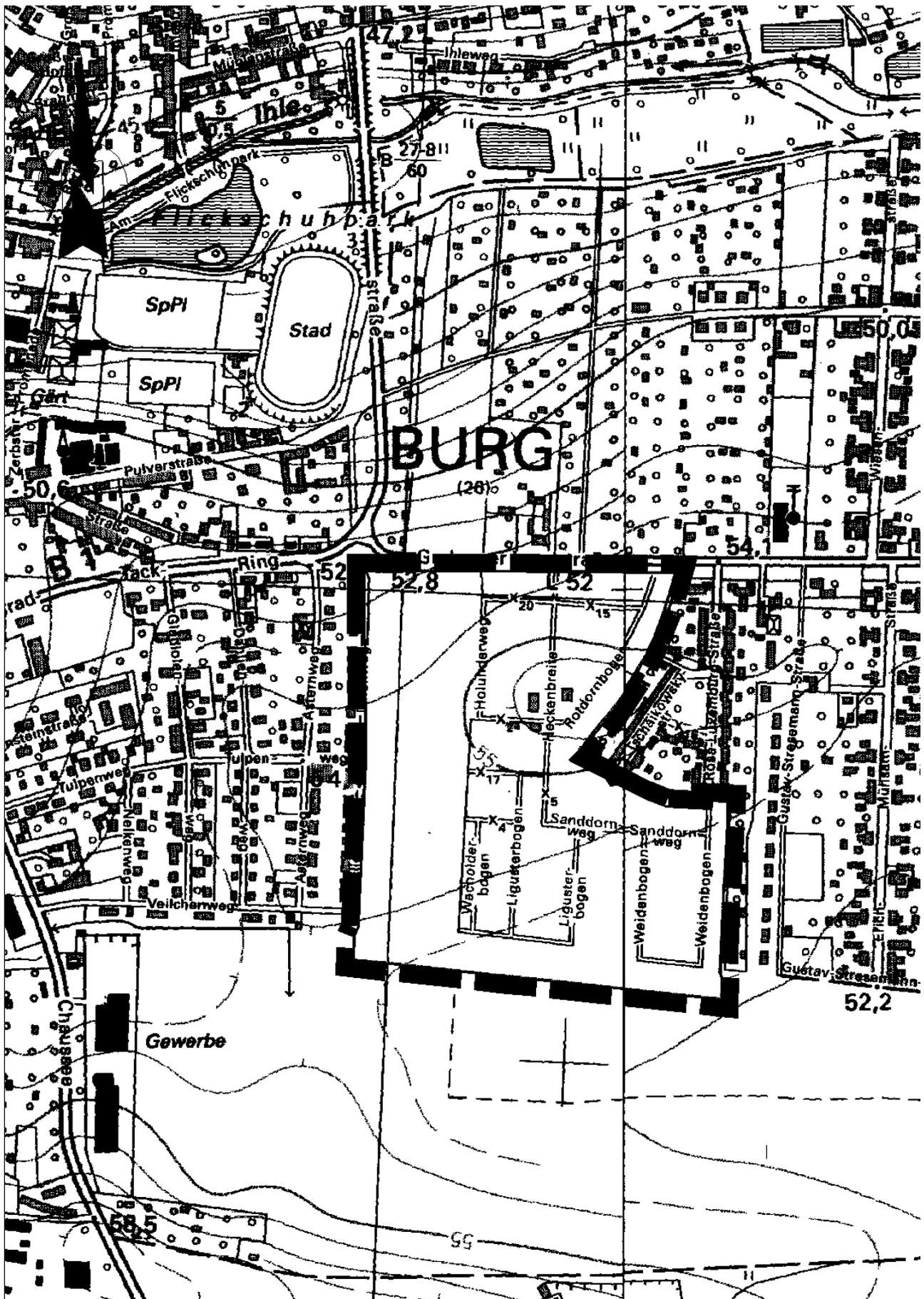
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Erörterung der Planunterlagen besteht.

Burg, den 12. November 2004

gez. Sterz  
Oberbürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Wohngebiet „Grabower Landstraße“ (Karte unmaßstäblich)

### **7. Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet Erdgastankstelle südlich der Zibbeklebener Straße“ – Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 23. September 2004 mit der Beschlussvorlage Nr. 2004/159 den Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet Erdgastankstelle südlich der Zibbeklebener Straße“ in der Fassung vom Juli 2004 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch Antragsstellung der Stadtwerke Burg GmbH veranlasst, an der Zibbeklebener Straße eine Erdgastankstelle errichten zu wollen. Die Bebauung kann nur durch eine vorbereitende Bauleitplanung erreicht werden.

Im Bebauungsplan sind u.a. folgende Festsetzungen getroffen:

- Freilegung und Baureifmachung der Grundstücke,
- Bau einer Abbiegespur von der Zibbeklebener Straße auf das Tankstellengelände als Einfahrt und Bau einer Ausfahrt,
- Errichtung einer Erdgastankstelle einschließlich Überdachung,
- Errichtung der erforderlichen Nebenanlagen wie Gasübernahme, Fernwirk- und Überwachungsstelle, Druckminderung und Druckvorratsspeicher,
- Befestigung des Grundstücks,
- Heranführung der zugehörigen technischen Infrastruktur,
- Eingrünung des bebauten Standortes zur Gestaltung des Ortsrandes.

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet Erdgastankstelle südlich der Zibbeklebener Straße“ wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Plan kann einschließlich der Begründung in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 11 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

#### Hinweise:

I.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung, wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden:

- a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, und
- b) Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist dabei darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

II.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

*III.*

*Gemäß § 6 Abs. 8 i.V.m. Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S.568) in der derzeit geltenden Fassung, wird hingewiesen:*

*Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO LSA beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sondergebiet Erdgastankstelle südlich der Zibbeklebener Straße“ kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.*

Burg den, 12. November 2004

gez.Sterz  
Oberbürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



**Stadt Burg – Ortschaft Niegripp**

**8. Beschluss der Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp vom 3. November 2004**

Öffentlicher Teil

1. Antrag auf Förderung der Vereinstätigkeit des Demokratischen Frauenbundes Niegripp e.V.  
**(Beschluss-Nr. 2004/216)** **bestätigt**

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*